

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. **Mustr. Sonntags-Blatt** (wöchentlich),  
2. **Sine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

**Amts-Blatt**

des Königl. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

zu  
**Pulsnik.**

**Inserate**  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum-  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen**  
bei  
Herrn Buchdruckereibes. P a b s t  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haaf-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Zweiundvierzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

**Sonnabend.**

**Ar. 32.**

**19. April 1890.**

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters **Otto Emil Woufowsky** in Pulsnik wird heute am 15. April 1890, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt **Schubert** in Pulsnik. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 13 Mai 1890. Anmeldefrist bis 3 Juni 1890. Erste Gläubigerversammlung am 13. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr und Prüfungstermin am 18. Juni 1890, Vormittags 9 Uhr.

**Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.**

gez. Dr. Hempel.

Veröffentlicht: **Söhnel**, Gerichtsschreiber.

## Bekanntmachung,

das An- und Abmeldewesen betreffend.

Da es in neuerer Zeit vielfach vorgekommen ist, daß die An- und Abmeldungen bei den Bezirksvorstehern hiesiger Stadt nicht gehörig erfolgen, so wird die stadträthliche Bekanntmachung vom 16. November 1887, nach welcher die Säumigen mit einer Ordnungsstrafe von 5 bis 30 Mark bestraft werden, hiermit in Erinnerung gebracht.  
Pulsnik, am 16. April 1890.

Der Stadtrath.  
**Schubert**, Brgmstr.

## Bekanntmachung,

das aufsichtslose Umhertreiben der Hunde betreffend.

Das aufsichtslose Umhertreiben der Hunde in hiesiger Stadt und insbesondere auf dem Marktplatz, sowie das fast ununterbrochene Gebell derselben ist zu einer wahren Belästigung des Publikums geworden.  
Auf Grund der Bestimmungen in § 2 des Mandats vom 2. April 1796 und § 366,10 des Reichsstrafgesetzbuchs wird daher den Hundebesitzern hiermit verboten, ihre Hunde ohne Begleitung außerhalb ihrer Gehöfte und Behausungen frei umherlaufen zu lassen.  
Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden in Gemäßheit obiger gesetzlichen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Pulsnik, am 18. April 1890.

Der Stadtrath.  
**Schubert**, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Montag, den 28. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr

### dritte diesjährige öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Die Tagesordnung ist aus dem im amts-hauptmannschaftlichen Gebäude befindlichen Anschlag zu ersehen.

Kamen z, am 15. April 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von **Bezschwitz**.

## Bekanntmachung.

Während des vom 21. dieses Monats ab beginnenden Ausbaues der Pulsnikerstraße in Großröhrsdorf (Bieren-Weg) zwischen der Bischofswerdaer Chaussee und dem bei Cat. nr. 113 begonnenen Neubaus wird dieselbe für jeden Durchgangsverkehr bis auf Weiteres hiermit gesperrt. Der letztere wird über Pulsnik W. Str. auf den sogenannten 7-Weg oder über Dhorn und Bretzig gewiesen.

Kamen z, am 12. April 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von **Bezschwitz**.

## Bekanntmachung.

Während des am 17. d. Mts. beginnenden Baues des Communicationsweges von Obersteina nach Dhorn wird der letztere vom Steglich'schen Gasthose ab bis zur Flurgrenze mit Dhorn bis auf Weiteres für allen Fahrverkehr hiermit gesperrt. Der Verkehr wird auf den Schleppeweg gewiesen; außerdem hat sich auch der Gemeindevorstand Schäfer von Obersteina bereit erklärt, seinen Gutsweg zur Benutzung zu stellen; wer denselben benutzen will, hat sich vorher darüber mit dem Gemeindevorstand zu verständigen. Für schweres Lastfahrzeug ist auch der Schleppeweg nicht geeignet. Dasselbe wird daher größere Umwege zu machen haben.

Kamen z, am 15. April 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von **Bezschwitz**.

## Ortskrankenkasse Pulsnik.

Man unterläßt nicht darauf hinzuweisen, daß alle Lehrlinge, auch wenn solche Söhne der betr. Arbeitgeber sind, bei der Ortskrankenkasse angemeldet werden müssen. Die Anmeldung liegt dem Arbeitgeber ob und zieht die Verschämung dieser Verpflichtung nach § 10, Abs. 4 des Statuts eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich.

Der gleichen Strafe unterliegen auch diejenigen Arbeitgeber, welche ihre bisherigen Lehrlinge, die nunmehr Geselle geworden sind oder welche Fabrikarbeiter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, Lehrlings-Überführung derselben in die höhere Beitragsklasse bei der Kasse nicht anmelden.  
Gleichzeitig wird wiederholt bekannt gegeben, daß die Erkrankung der Kassenmitglieder oder deren Angehörigen vor Zuziehung des Kassenarztes beim Krankencontroleur, Herrn Barbier **Wick**, zu erfolgen hat, in dringenden Fällen aber sofort nach der Zuziehung geschehen muß und daß die Auszahlung von Krankengeld nur auf Grund der ausgestellten und vom Kassenarzt weiter auszufüllenden Krankenscheine erfolgt.  
Pulsnik, am 14. April 1890.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.  
**Hermann Mücke**, Vorsitzender.

## Die Antrittsrede des Reichskanzlers.

Am Mittwoch trat das preussische Abgeordnetenhaus wieder zusammen, um die dritte Berathung des Stats vorzunehmen. Der Sitzung wurde mit um so größerer Spannung entgegengesehen, als sich die erste Gelegenheit seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck bot, die so gewaltig veränderte innere politische Lage im Rahmen der parlamentarischen Discussion zu beleuchten. Insbesondere sah man dem ersten Auftreten Caprivi's in seiner neuen Stellung mit gespanntem Interesse entgegen. Die erste

Rede, welche Herr von Caprivi in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident hielt, wurde vielfach von Beifall unterbrochen. Der Wortlaut der Rede ist folgender:

„Meine Herren!

Von Sr. Majestät dem Kaiser und König zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt, habe ich zum ersten Male die Ehre, in diesem hohen Hause zu erscheinen. Ich habe mir das Wort vor der Tagesordnung erbeten, nicht um hier vor Ihnen ein Programm zu entwickeln; eine solche Maßregel wäre unmöglich, mir waren die politischen Vorgänge bisher fremd und ich bin in einen

Wirkungskreis gestellt, den im Allgemeinen zu übersehen mir bis heute noch nicht möglich gewesen ist. Ich habe es aber für nöthig gehalten, vor Ihnen zu erscheinen zu dem Zwecke, den ersten Schritt zu einer persönlichen Annäherung zwischen mir und Ihnen zu thun. (Beifall.) Sie werden es begreiflich finden, daß ich, gegenüber meinem großen Vorgänger, den Wunsch haben muß, mit Ihnen in persönliche Beziehungen zu treten, weil eine solche Annäherung die Geschäfte nur fördern kann. Ich mußte das Gefühl eines Ministers haben, der mit einem Deficit seine Functionen übernimmt; wenn ich trotzdem mein Amt un-